

Tipps für einen erfolgversprechenden Antrag beim Jugendamt

Wer zahlt eine Lerntherapie bei LRS oder Dyskalkulie?

Die Kostenübernahme fällt in den Bereich der Jugendämter. Das **zuständige Jugendamt** richtet sich nach dem **Wohnort des betroffenen Kindes/Jugendlichen**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kosten für eine Lerntherapie übernommen werden?

1. Stellen Sie einen **schriftlichen Antrag auf Eingliederungshilfe** wegen drohender (oder bereits vorhandener) seelischer Behinderung **nach § 35a SGB III**. Diesen Antrag sollten Sie stellen, bevor Sie einen Vertrag mit einer lerntherapeutischen Praxis abschließen, da in der Regel die Lerntherapiekosten nicht rückwirkend gezahlt werden.
2. Es muss in jedem Fall ein **medizinisches Gutachten** vorgelegt werden, das von einem /einer Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, einem/einer Psychologen/Psychologin mit entsprechender Zusatzausbildung oder einem/einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin erstellt wurde. Im Fall von Lese- und Rechtschreibproblemen muss das Gutachten eine **Lese-Rechtschreibstörung** (F-81.0) oder eine **isolierte Rechtschreibstörung** (F-81.1) nach ICD-10 ausweisen.

Die **Diagnose Lese-Rechtschreibstörung** (F-81.0) oder **isolierte Rechtschreibstörung** (F-81.1) **allein ist nicht ausreichend**, um eine Lerntherapie vom Jugendamt bewilligt zu bekommen.

Die Kostenübernahme ist maßgeblich davon abhängig, inwieweit Ihr Kind durch die Legasthenie bereits **erhebliche seelische Folgeprobleme** entwickelt hat. Dazu gehören z.B. ausgeprägte Ängste (Schulangst), starker Motivationsverlust, sozialer Rückzug, Depression, psychosomatische Beschwerden.

Es muss die **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt** sein. Darunter versteht man, dass die soziale Integration des Kindes oder des Jugendlichen stark und nachhaltig beeinträchtigt ist oder eine Beeinträchtigung droht.

Es ist ausreichend, wenn die **psycho-soziale Beeinträchtigung** in **einem** der Bereiche

- Schule
- Familie u. Verwandtschaft
- Freundeskreis
- außerschulische Betätigungsfelder (Sportverein, Musikgruppe usw.) vorliegt.

Das Gutachten soll in jedem Fall eine fachliche Einschätzung für eine psycho-soziale Beeinträchtigung oder eine drohende psycho-soziale Beeinträchtigung enthalten.

3. Legen Sie dem Jugendamt eine **schulische Beurteilung durch Klassen- bzw. Fachlehrer** bezüglich der Schulleistungen und des Sozialverhaltens vor.

4. Legen Sie dem Jugendamt eine **Bestätigung der Schule** vor, dass in der Schule **keine ausreichende Fördermaßnahme** für die spezielle Legasthenie-Problematik Ihres Kindes besteht.

Meistens werden in den Schulen **Fördergruppen** mit **mehr als fünf Kindern** angeboten, die sich an **alle Kinder mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten** richten. Eine differenzierte Förderung für Kinder mit **diagnostizierter Lese-Rechtschreibstörung** (und den individuellen Begleitsymptomen) und Kinder mit **vorübergehender Lese-Rechtschreibschwäche** findet häufig nicht statt. Wenn z.B. Fördermaterialien und Fördertempo für alle teilnehmenden Kinder gleich sind, ist es fraglich, ob die Förderung für ein Kind mit einer stark ausgeprägten LRS ausreichend ist.

5. **Beschreiben Sie** in Ihrem Antrag **möglichst detailliert** die **schulischen und familiären Probleme**, die mit der Lernstörung Ihres Kindes zusammenhängen.

- Wie hoch ist die familiäre Belastung?
- Gibt es zusätzliche familiäre Probleme (z. Bsp. Schwierige Familiensituation, Krankheiten von Familienangehörigen usw.)

Stellen Sie die **sozialen Schwierigkeiten** dar, unter denen ihr Kind leidet. sowie auch das Verhältnis Ihres Kindes zu den Lehrer-/Lehrerinnen.

- Wird Ihr Kind von Mitschüler/-innen ausgegrenzt?
- Zeigt Ihr Kind aggressives Verhalten oder zieht es sich zurück?

- Inwieweit zeigen Lehrer/-innen Verständnis für die Lernschwierigkeiten Ihres Kindes?
- Befindet sich ihr Kind bereits in psychotherapeutischer Behandlung? (Gutachten beifügen)
- Gibt es Beeinträchtigungen im Interessen- und Freizeitbereich?

Was sind weitere wichtige Kriterien?

Das **medizinische Gutachten** sollte **konkrete Förderempfehlungen** zu Ihrem Fall ausweisen. Insbesondere, ob eine **Lerntherapie** erforderlich ist und ob die schulische Förderung noch ausreicht.